

Handwritten notes and scribbles at the top of the page.

8. Juli 1940. (die bereits im Schreiben vom 20. Dezember 1939 vorgesehen
gewesene Summe von 190.000 RM für Ihre künftige Rückreise, die erst

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Der Direktor

2) Vergütung 2 Monate 1. Trimester statt am 31. Oktober be-
trägt, wovon aber das 1. Trimester statt am 31. Oktober be-
trägt Anfang September begann, 1 1/2 Monate abgezogen, so daß also

Professor Dr. K. A. F. in Roma / Italien

Via dei Monti Parioli, 64
Villa S. Francesco

Aus Ihrem Schreiben vom 1. Juli d. J. ersehe ich, daß die Druck-
legung des 1. Repertorium-Bandes sich nun doch nicht so glatt und
schnell abwickeln läßt, wie ich annehme, infolge des vorzeitigen
Schlusses der Vaticana. Das ist insofern recht mißlich, als die Sub-
ventionssumme zunächst nur für das laufende Geschäftsjahr bewilligt
ist; es muß also nötigenfalls eine Übertragung auf das nächste
Jahr besonders beantragt werden. Dadurch wird dann aber natürlich
ein neuer Antrag für den 2. Band erschwert werden.

Die allersorgsamste Behandlung des Manuskriptes wird der Drucke-
rei selbstverständlich eingeschafft werden. Uneröffnet wird es ihr
kaum übersandt werden können, da mit Öffnung im Auswärtigen Amt mit
Sicherheit zu rechnen ist. Ich empfehle übrigens, die nummerierten
Zettel zu lochen und in kleinere Bündel zu verschnüren, derart, daß
auch der Setzer sie nicht zu öffnen braucht, sondern die Zettel umblä-
tern kann. Es ist gut, die Päckchen nicht zu groß zu machen, damit
jede Korrektursendung mit einem Päckchen Manuskript abschließen kann.

Mit dem heftweisen Erscheinen, das auch den Wünschen des Verla-
ges entspricht, bin ich einverstanden. Nur muß die als letzte Liefere-
rung erscheinende Einleitung als 3., die zuerst erscheinende als 1.
bezeichnet werden. Ich nehme davon Kenntnis, daß die Buchstaben C
und D Anfang August eintreffen sollen und hoffe, bald Nachricht zu
haben, daß der Druck wirklich alsbald beginnen wird.

Mit Ihnen halte ich es für zweckmäßig, daß wir die Frage Ihrer
Entschädigung einmal wieder klären. Eine Unklarheit besteht inso-
fern, als Sie in Ihrem Schreiben vom 17. II. 40 zum Ausdruck brachten,
daß bezüglich der Urlaubsverlängerung dieses laufenden Trimesters
wohl nur die Kolleggeldvergütung in Frage komme, während sie jetzt
in Ihrem Schreiben vom 1. Juli (außer von der vereinbarten Ferien-
vergütung) auch von der Mehrkostenregelung ab April sprechen. Ich
möchte dazu bemerken, daß ich diesen letzteren Anspruch für billig
halte und in die folgenden Berechnungen einbeziehe. Soweit ich sehe,
steht Ihnen augenblicklich noch folgendes zu: